

Ihre Referentin



Regina Granz

- Geschäftsstellenleiterin der ZA eG Geschäftsstelle Nord
- Regionalvertriebsleitung Nord bis 2017
- ZFA & Praxismanagerin
- Führungsausbildung Obrecht Seminare in der Schweiz
- 20 Jahre Selbstständigkeit in eigenem Unternehmen
- Referententätigkeit
- ZMV/ZMP Ausbildung bei der ZÄK Bremen
- Prüfungsausschussmitglied Bezirksstelle Stade
- 24 Jahre Fachlehrkraft an der Berufsschule Stade

- 3Shape „Der digitale Workflow in der Kieferorthopädie
- Vom 3Shape TRIOS Intraoralscan über das virtuelle Setup bis zum 3D-Druck“



Quelle: Dentallabor Rübeling & Klar Berlin

Gerät oder Apparatur?

- Aligner sind unzweifelhaft herausnehmbare orthodontische Hilfsmittel, also herausnehmbare „Geräte“, auch wenn sie am besten fast 24 Stunden getragen werden sollten.
- Das Eingliedern von Alignern ist **keine** eigenständig berechnungsfähige Leistung, sondern vom Inhalt der Nummern 6030 bis 6080 GOZ umfasst, die im Gebührenverzeichnis der GOZ aufgeführt sind.
- Keine** Analogleistung für „Aligner-Eingliederung“ da Inhalte in der GOZ beschrieben.

Dr. Esser www.alex-za.de

GOZ 0065

• **Optisch-elektronische Abformung** einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, **je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich.**

Punkte:	80
I-facher Satz:	4,50 €
2,3-facher Satz:	10,35 €
3,5-facher Satz:	15,75 €

GOZ 0065

- optisch-elektronische intraorale Abformung der Kieferhälfte
- optisch-elektronische Abformung der klinisch veränderten Situation
- optisch-elektronische Zwischenabformung zur Diagnose (Präp-check)

Spezielle Kommentierung des Expertengremiums

Für optisch-elektronische Abformung kann eine Gebühr nach 0065 GOZ ggf. bis zu viermal berechnet werden. Bei geänderter klinischer Situation (Präparationsabformung nach vorangegangener Planungsabformung) wäre die 0065 GOZ auch ggf. in derselben Sitzung wiederholbar.

KZBV: Schnittstellen zwischen Bema und GOZ

zu der GOZ-Nr. 0065 (Stand 01.06.2015)

Eine Leistung nach der Nr. 0065 GOZ ist mit **Versicherten der GKV vereinbarungsfähig**, da eine vergleichbare Leistung im Sachleistungskatalog der GKV nicht enthalten ist.

•Neben der Leistung nach Nr. 0065 GOZ **sind in derselben Sitzung konventionelle Abformungen in derselben Kieferhälfte oder in demselben Frontzahnbereich nicht berechnungsfähig**. Sofern in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der GOZ Maßnahmen zur Abformung einer Präparation aufgeführt sind, ist von konventionellen Abformungen mit entsprechenden Materialien auszugehen.

KZBV: Schnittstellen zwischen Bema und GOZ zu der GOZ-Nr. 0065 (Stand 01.06.2015)

Die Vereinbarung einer Leistung nach Nr. 0065 GOZ **führt zur Einstufung als gleichartige Versorgung**. Sie führt aber nicht dazu, dass Regelversorgungsbestandteile, beispielsweise eine Krone nach BEMA, nach GOZ abgerechnet werden können.

•Für Versicherte, die gem. § 55 Abs. 2 SGB V unzumutbar belastet würden (sog. Härtefälle), gilt: Die Einstufung als gleichartige Versorgung reduziert den Leistungsanspruch des Versicherten auf den doppelten Festzuschuss.

Behandlungsabläufe bei Aligner-Therapie:

1. Beratungsleistungen:

z.B. Ä1+Ä5 / Ä1+Ä6 / Ä3+Ä6/ Ä3+0010

2. Diagnostikleistungen:

z.B. ggf. weitere Beratungen im Laufe der Behandlung

6000 en face Fotos (extraoral)

6000a intraorale Fotos ggf. BEB Ziffer als Fotostatus

0060 Planungsmodelle (OK+UK)

**5170 2x mit individualisiertem konfektio-
niertem Löffel (+ BEB 1007)**

Behandlungsabläufe:

2. Diagnostikleistungen:

**z.B. 7050a KFO Set-up je Zahn,
Diagnostik für Lingualtechnik für Aligner,
Positioner**

**z.B. 9003a digitale, virtuelle Modelldiag-
nostik/-Plan, ClinCheck**

**Ggf. 0050 Abformung für zusätzliches
KFO-Setup-Modell**

Behandlungsabläufe:

3. Funktionsanalyse:

8000, 8010 2x, 8020

4. Auswertungen:

6010 3-D-metrische Modellauswertung

Ä5004 OPG

**Ä5090 Fernröntgen + ggf. Ä5298 bei
digitalem Röntgen**

6020 Fernröntgenauswertung

0040 HKP Erstellung

Behandlungsabläufe:

5. Schieneneingliederung und Behandlungsdurchführung:

6030-6050 Maßnahmen zur Umformung der Kiefer

6060-6080 Maßnahmen zur Einstellung der Kiefer

6090 dentoalveoläre Okklusionseinstellung bei abgeschlossener Wachstumsphase

6100 Bracketeingliederung/Attachment

2197 adhäsive Befestigung

9005a Daten-/Attachmentübertragung mit Schablone

4030a ASR (approximale Schmelzreduzierung)

Behandlungsabläufe:

6. End-/Retentionsphase und Abschluss:

6110 Attachment-/Bracketentfernung

2290a Entfernung adhäsiv befestigten Verankerung

**0060 Situationsmodelle (+ ggf. 5170 mit konfektio-
niertem individuellem Löffel + BEB 1007)**

**6140 Teilbogen eingliedern o. Einstück-Retainer
ggf. Ä 2698 (Anlegen oder Fixation einer Schiene)**

6100 Bracket-/Attachmenteingliederung

2197 adhäsive Befestigung

ggf. 2000 Bracketumfeldversiegelung

| 18

ALEX

ALEX.

Mehr als ein Abrechnungsexikon.

Die Abrechnungen werden komplexer, die Beanstandungen der Kostenerstatter kurioser. Und der bürokratische Aufwand in der Praxis steigt stetig. ALEX bündelt an einer Stelle das Wissen von Zahnärzten und GOZ-Experten mit allen einschlägigen Urteilen, Kommentaren und Beurteilungen zu Abrechnungsthemen. Webbasiert und aktuell, immer und überall. Damit Sie sich möglichst schnell ein eigenes Urteil bilden können.





**Von Herzen –
Ihre Regina Granz**

Mein besonderer Dank gilt Dr. Peter H.G. Esser (ZA AG, Düsseldorf)
für die Korrekturlesung und Mitbearbeitung

**Einen Menschen treffen, der sich auf's Zuhören versteht,
nicht nur mit den Ohren, sondern auch mit dem Herzen,
das ist wahres Glück.**

Schlusswort

**Liebe Seminarteilnehmerinnen und - Teilnehmer,
Sie halten Ihr persönliches Handout in Händen. Es wurde sehr liebevoll für Sie erstellt und enthält ausführliche und ergänzende Informationen zu den Themen, die wir im Seminar besprochen haben.**

Alle Inhalte zum Vortrag sind bereits von vielen intelligenten Menschen geschrieben worden. Mein Skript ist eine Zusammenstellung daraus, und soll Ihnen als Literatur- oder Internetseitenempfehlung dienen. Viele Inhalte wurden von mir in Auszügen übernommen und ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an die Autoren aussprechen. Texte sind von mir umformuliert und an das Seminar angepasst worden.

Mein Handout wurde mit größter Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Dennoch übernehme ich, als Autorin, ebenso die ZA Düsseldorf, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler keine Haftung.

Kontakt

Regina Granz

Leiterin der Geschäftsstelle Stade
Telefon: 04141 407577-20

Corinna Bösch

Projekte/Officemanagement
Telefon: 04141 407577-22

Fax: 04141 407577-29

E-Mail: zanord@za-eg.de
Schiffertorsstraße 7, 21682 Stade

Sara Schmetgen

Abrechnungsexpertin/Officemanagement
Telefon: 04141 407577-23

Sandra Lawnitzak

Abrechnungsexpertin/Praxisberatung
Telefon: 04141 407577-24

Jane Balstra

Praxisberatung/Projektentwicklung
Telefon: 04141 407577-26

Angela Gilleßen

Abrechnungsexpertin/Praxisberatung
Telefon: 04141 407577-25

Marlies Kuhnke

Abrechnungsexpertin/Praxisberatung
Telefon: 04141 407577-25

Anja Swetelsky

Abrechnungsexpertin/Kundenbetreuung
Telefon: 0173 3074830

Marie Lesmeister

KFO-Expertin
Telefon: 04141 407577-0

Quellenverzeichnis

- **ALEX** – Mehr als ein Abrechnungslexikon
- www.alex-za.de
- Daisy CD
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
- Bundeszahnärztekammer
- www.zahnwissen.de Dr. Klaus de Cassan
- Institut für Wirtschaftspublizistik IWW
- Internet: www.wikipedia.de
- Dentallabor Rübeling Bremerhaven/Berlin
- Dentoffice praxismanagement
- Dentist Business Consulting Group UG (haftungsbeschränkt)